

## 973 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

# Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (895 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT — COGEMA

Die Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld Gesellschaft m. b. H. (GKT) und die französische Compagnie Generale des Matieres Nucleaires (COGEMA) haben am 31. März 1978 einen Wiederaufarbeitungsvertrag abgeschlossen. Punkt 23 des Vertrages legt fest, daß jeder Partner vom Vertrag zurücktreten kann, wenn nicht innerhalb von 120 Tagen ab Unterzeichnung ein Notenwechsel zwischen der französischen und der österreichischen Regierung, den Vertrag betreffend zustande kommt.

Der Notenwechsel mit Frankreich betrifft folgende Punkte: Das Verbot von Kernexplosionen, die Verpflichtung zur Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen und die Kontrolle der Weiterausfuhr, die Rücknahme von Plutonium nach der Wiederaufarbeitung sowie die allfällige Rücknahme des aus der Wiederaufarbeitung entstandenen radioaktiven Abfalles.

Der vorliegende Notenwechsel stellt sich als gesetzesergänzender Staatsvertrag dar und unterliegt daher dem Verfahren gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 1., 9., 23. und 26. Juni 1978 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters und der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora, Dkfm. DDr. König und Dipl.-Vw. Dr. Stix sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT — COGEMA (895 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1978 06 26

**Köck**  
Berichterstatter

**Staudinger**  
Obmann